TRIPAK DIESELBOOSTER

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung der Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 2019-04-11 Überarbeitungsdatum: Ersetzt: 02.06.2015 Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : TRIPAK DIESELBOOSTER

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Kraftstoffadditive

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

AB Sweden Oil Technology
Hotellvägen 5
793 41 Insjön
Tfn: +46 (0)247-400 65
e-mail: Info@tripak.se

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Notrufnummer
Notfallauskunft (deutsch): Werkfeuerwehr +49 8677 83-2222 Notfallauskunft (internat.): National Response Center +49 621 60-43333

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	H226	Berechnungsverfahren.
Ätzung/Reizung der Haut Kategorie 2	H315	Berechnungsverfahren.
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1	H318	Berechnungsverfahren.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung	H335	Berechnungsverfahren.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen	H336	Berechnungsverfahren.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Kategorie 1	H372	Berechnungsverfahren.
Aspirationsgefahr Kategorie 1	H304	Berechnungsverfahren.
Gefährlich für die aquatische Umwelt – chronische Gefährdung, Kategorie 2	H411	Berechnungsverfahren.

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :

GHS02 GHS05 GHS07 GHS08 GHS09

CLP Signalwort : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : 2-Methyl-1-propanol, Isobutanol; Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer, Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend, [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch katalytische Hydrodesulfurierung; besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C7 bis C12 mit einem Siedebereich von etwa 90 °C bis 230 °C]

Gefahrenhinweise (CLP) : H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315 - Verursacht Hautreizungen

		H318 - Verursacht schwere Augenschäden H335 - Kann die Atemwege reizen H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen H372 - Schädigt die Organe (Zentrales Nervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition (einatmung) H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise (CLP)	:	P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen P260 - Staub, Rauch, Gas, Nebel, Aerosol, Dampf nicht einatmen P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Gesichtsschutz tragen P301+P310+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle zuführen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Methyl-1-propanol, Isobutanol	(CAS-Nr) 78-83-1 (EG-Nr.) 201-148-0 (EG Index-Nr.) 603-108-00-1	50 - 60	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H335 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H336
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer, Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend, [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch katalytische Hydrodesulfurierung; besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C7 bis C12 mit einem Siedebereich von etwa 90 °C bis 230 °C] (Anmerkung P)	(CAS-Nr) 64742-82-1 (EG-Nr.) 265-185-4 (EG Index-Nr.) 649-330-00-2 (REACH-Nr) 01-2119458049-33	20 - 40	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 STOT RE 1, H372 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (BE, DK, ES, FI, IE, IT, NL, PT, SE)	(CAS-Nr) 64742-52-5 (EG-Nr.) 265-155-0 (EG Index-Nr.) 649-465-00-7 (REACH-Nr) 01-2119467170-45	10 - 20	Nicht eingestuft

Anmerkung P: Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) enthält.

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	:	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	:	Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	:	Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	:	Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	:	KEIN Erbrechen herbeiführen. Kann zur Aspiration in die Lungen führen und Pneumonie auslösen. Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden	:	Kann die Organe schädigen (Zentrales Nervensystem).
Symptome/Schäden nach Einatmen	:	Expositionen von organischen Löse-mitteldämpfen oberhalb der entsprechenden Luft-Grenzwerte können zu Gesundheitsschäden führen wie beispielsweise:
Symptome/Schäden nach Hautkontakt	:	Verursacht Hautreizungen.
Symptome/Schäden nach Augenkontakt	:	Verursacht schwere Augenschäden.

Symptome/Schäden nach Verschlucken : Aspirationsgefahr. Das Verschlucken einer kleinen Menge dieses Produkts hat schwere Gesundheitsschäden zur Folge.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Verschlucken der Flüssigkeit kann zur Aspiration in die Lunge führen mit dem Risiko einer Aspirationspneumonie. Kein Erbrechen auslösen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Explosionsgefahr : Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft, können sich über größere Entfernungen ausbreiten und an einer Zündquelle bis zur Dampfaustrittstelle zurückschlagen. Dieses Material kann sich durch Ausfließen oder Rühren elektrostatisch aufladen und durch statische Entladung entzünden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Umgebung räumen.

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Zündquellen entfernen. Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung zu vermeiden. Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren. Zündquellen fernhalten und Bereich be- und entlüften.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften. Zündquellen fernhalten und Bereich be- und entlüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit trockenem Absorptionsmittel aufnehmen, wie z.B.: trockenen Sand/Vermikulit/trockene Erde. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

Sonstige Angaben : Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der örtlichen Gesetze entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

1.4. Notrufnummer. Weitere Angaben : siehe Punkt 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung. Entsorgung von Restmengen : siehe Abteilung 13 Hinweise zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Bei der Handhabung des Produkts kann es zu elektrostatischen Aufladungen kommen. Geeignete Maßnahmen zur Erdung treffen. Entleerte Behältern vorsichtig behandeln; zurückbleibende Dämpfe sind entzündbar.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Einatmen von Staub, Rauch, Nebel, Dampf, Gas vermeiden. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

Hygienemaßnahmen	:	Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen für Erste-Hilfe-Maßnahmen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen	:	Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel, Lüftungsanlagen verwenden.
Lagerbedingungen	:	Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: An einem brandsicheren Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
Unverträgliche Produkte	:	Starke Basen. Starke Säuren.
Unverträgliche Materialien	:	Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung. Wärmequellen.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

2-Methyl-1-propanol, Isobutanol (78-83-1)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	310 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	100 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	:	Angemessene Lüftung sicherstellen.
Persönliche Schutzausrüstung	:	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Handschutz	:	Handschuhe nach EN374 tragen, die lösemittelresistent sind
Augenschutz	:	Schutzbrille oder Sicherheitsgläser
Haut- und Körperschutz	:	Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen
Atemschutz	:	Wenn bei der Verwendung inhalative Exposition möglich ist, wird Atemschutzausrüstung empfohlen. Atemschutz-Halbmaske gemäß EN140 mit Filtertyp A/P2 oder besser tragen
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Sonstige Angaben	:	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	Flüssigkeit
Farbe	:	Farblos.
geruch	:	Leicht. Petroleumähnlicher Geruch.
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	> 30 °C
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	:	Wasserlöslich.
Log Pow	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	< 20,5 mm²/s (bei 40 °C)
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	:	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7.

10.2. Chemische Stabilität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung entzündbarer oder explosiver Dampf-Luftgemische möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Offene Flamme. Elektrostatische Entladungen vermeiden. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen. Starke Oxidationsmittel. Dieses Produkt kann bestimmte Arten von Kunststoff, Gummi und Beschichtungen angreifen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Kann entzündbare Gase freisetzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Einatmen. Symptome können Schwindelgefühl, Kopfschmerzen, Übelkeit und Verlust der Koordinationsfähigheit sein

2-Methyl-1-propanol, Isobutanol (78-83-1)	
LD50 oral Ratte	2460 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	3400 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 6,5 mg/l/4h

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer, Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend, [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch katalytische Hydrodesulfurierung; besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C7 bis C12 mit einem Siedebereich von etwa 90 °C bis 230 °C] (64742-82-1)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 5 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	:	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	:	Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	:	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität	:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	:	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	:	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	Schädigt die Organe (Zentrales Nervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition (einatmung).

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer, Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend, [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch katalytische Hydrodesulfurierung; besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C7 bis C12 mit einem Siedebereich von etwa 90 °C bis 230 °C] (64742-82-1)	
LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	3750 mg/kg Körpergewicht/Tag 28 Tage

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer, Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend, [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch katalytische Hydrodesulfurierung; besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C7 bis C12 mit einem Siedebereich von etwa 90 °C bis 230 °C] (64742-82-1)	
LOAEL (inhalativ, Ratte, Dampf, 90 Tage)	> 10 mg/Liter/6h/Tag

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	< 125 mg/kg Körpergewicht/Tag
NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	> 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag

Aspirationsgefahr : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

TRIPAK DIESELBOOSTER	
Viskosität, kinematisch	< 20,5 mm²/s (bei 40 °C)

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

2-Methyl-1-propanol, Isobutanol (78-83-1)	
LC50 Fische 1	1370 - 1670 mg/l 96 Stunden-Fisch
LC50 Fische 2	1220 ml/l 96 Stunden-Fisch
EC50 Daphnia 1	1300 mg/l 48 Stunden-Daphnien
EC50 Daphnie 2	1070 - 1933 mg/l 48 Stunden-Daphnien

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer, Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend, [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch katalytische Hydrodesulfurierung; besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C7 bis C12 mit einem Siedebereich von etwa 90 °C bis 230 °C] (64742-82-1)	
LC50 andere Wasserorganismen 1	15,41 mg/l Mikroorganismus
ErC50 (Alge)	2,6 mg/l
NOEC (akut)	> 0,5 mg/l 72 Stunden-Algen
NOEC (chronisch)	2,6 mg/l 21 Tage-Daphnien

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	
LC50 andere Wasserorganismen 1	> 10000 mg/l 96 Stunden-Garnelen
NOEC (akut)	> 100 mg/l 72 Stunden-Algen
NOEC (chronisch)	> 1000 mg/l 21 Tage-Daphnien

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

2-Methyl-1-propanol, Isobutanol (78-83-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt verdampft rasch an Luft. Leicht biologisch abbaubar in Wasser.
Biologischer Abbau	99 % 14 Tage

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer, Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend, [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch katalytische Hydrodesulfurierung; besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C7 bis C12 mit einem Siedebereich von etwa 90 °C bis 230 °C] (64742-82-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	(Inhärent) biologisch abbaubar.

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	(Inhärent) biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD nicht leicht, jedoch potentiell biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

TRIPAK DIESELBOOSTER	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

2-Methyl-1-propanol, Isobutanol (78-83-1)	
Log Pow	0,79 bei 25°C
Log Kow	0,79
Bioakkumulationspotenzial	nicht bioakkumulierbar.

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer, Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend, [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch katalytische Hydrodesulfurierung; besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C7 bis C12 mit einem Siedebereich von etwa 90 °C bis 230 °C] (64742-82-1)	
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulationspotenzial.

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	
BCF Fische 1	80 geschätzt
Log Pow	10,32 geschätzt
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulationspotenzial.

12.4. Mobilität im Boden

2-Methyl-1-propanol, Isobutanol (78-83-1)	
Ökologie - Boden	Schwimmt auf dem Wasser. Flüchtiges Produkt. Geringe Mobilität (Boden).
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	
Ökologie - Boden	Geringe Mobilität (Boden).

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

TRIPAK DIESELBOOSTER	
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

Komponente	
2-Methyl-1-propanol, Isobutanol (78-83-1)	Dieses Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieses Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer, Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend, [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch katalytische Hydrodesulfurierung; besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C7 bis C12 mit einem Siedebereich von etwa 90 °C bis 230 °C] (64742-82-1)	Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß geltenden lokalen, nationalen und internationalen Vorschriften. Leere Behälter sollten wiederverwendet, rekonditioniert oder unter Beachtung der lokalen Vorschriften entsorgt werden.

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Zusätzliche Hinweise : Entleerte Behältern vorsichtig behandeln; zurückbleibende Dämpfe sind entzündbar.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EAK-Code : 14 06 03* - andere Lösemittel und Lösemittelgemische

H-Code : H3-B - „entzündbar“: flüssige Stoffe und Zubereitungen mit einem Flammpunkt von mindestens 21 °C und höchstens 55 °C;

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	RID
14.1. UN-Nummer			
1993	1993	1993	1993
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.	Flammable liquid, n.o.s.	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
Eintragung in das Beförderungspapier			
UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., 3, III, (D/E), UMWELTGEFÄHRDEND	UN 1993 FLAMMABLE LIQUID, N.O.S., 3, III, MARINE POLLUTANT/ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 1993 Flammable liquid, n.o.s., 3, III, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., 3, III, UMWELTGEFÄHRDEND
14.3. Transportgefahrenklassen			
3	3	3	3

ADR	IMDG	IATA	RID
14.4. Verpackungsgruppe			
III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren			
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar			

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	:	F1
Sonderbestimmung (ADR)	:	274
Begrenzte Mengen (ADR)	:	0
Freigestellte Mengen (ADR)	:	E3
Verpackungsanweisungen (ADR)	:	P001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	:	MP7, MP17
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	:	T11
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	:	TP1, TP27
Tankcodierung (ADR)	:	L4BN
Tanktransportfahrzeug	:	FL
Beförderungskategorie (ADR)	:	1
Besondere Beförderungs-/Betriebsbestimmungen (ADR)	:	S2, S20
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	:	33
Orangefarbene Tafeln	:	33 1993
Tunnelbeschränkungscode (ADR)	:	D/E

- Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

- Lufttransport

Keine Daten verfügbar

- Bahntransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keine Inhaltsstoffe, die zurzeit in der REACH Kandidaten-Liste aufgeführt sind

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang	:	Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)
Störfall-Verordnung - 12. BImSchV	:	Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Für die folgenden Stoffe dieses Gemischs wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt
2-Methyl-1-propanol, Isobutanol Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:
Alle Anforderungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 453/2010 wurden angewandt.

Datenquellen : Angaben zum Händler. SDS - Sicherheitsdatenblatt. VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 2	Gefährlich für die aquatische Umwelt – chronische Gefährdung, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Ätzung/Reizung der Haut Kategorie 2
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H335	Kann die Atemwege reizen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

SDS EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes verstanden oder ausgelegt werden.